

OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Hamburg

Bekanntmachung über die

Kraftloserklärung der nicht eingereichten unrichtig gewordenen Aktienurkunden

Wertpapier-Kenn-Nr.: 686410, ISIN: DE0006864101

Konvertiere Aktien: Wertpapier-Kenn-Nr.: A3E5D8, ISIN: DE000A3E5D80

Die außerordentliche Hauptversammlung der **OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft** („**OAB AG**“ oder „**Gesellschaft**“) hat am 15. Juni 2021 eine vereinfachte Kapitalherabsetzung nach §§ 229 ff. AktG durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis von 4:3 (nach Einziehung von einer Aktie) auf EUR 3.015.270,00 (die „**Kapitalherabsetzung**“) von zuvor EUR 4.020.361,00 beschlossen. Die Herabsetzung erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung nach §§ 229 ff. AktG zum Zwecke des Ausgleichs von Wertminderungen und zur Deckung von sonstigen Verlusten sowie um den darüber hinaus gehenden Betrag in die Kapitalrücklage einzustellen.

Mit Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses und der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister am 28. Juli 2021 ist der Inhalt der ausgegebenen Aktienurkunden der Gesellschaft unrichtig geworden.

Da der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils durch die Satzung ausgeschlossen ist, werden keine neuen effektiven Aktienurkunden ausgegeben; das Grundkapital in Höhe von EUR 4.738.281,00 (nach zwischenzeitlich durchgeführter und am 25. November 2021 im Handelsregister eingetragener Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 1.723.011,00) ist in vollem Umfang durch zwei Globalurkunden verbrieft. Die Miteigentumsanteile an den Globalurkunden wurden den Aktionären durch ihre Depotbanken in Form von Girosammelverwahrten Anteilen gutgeschrieben.

Aufgrund der genannten Änderungen hat die Gesellschaft am 9. September 2021 eine erste Aufforderung, am 19. Oktober 2021 eine zweite Aufforderung und am 19. November 2021 eine dritte (und letzte) Aufforderung im Bundesanzeiger veröffentlicht, in denen sie die Aktionäre unter Androhung der Kraftloserklärung aufgefordert hat, bis zum 20. Dezember 2021 (einschließlich) sämtliche ausgegebenen effektiven Aktienurkunden nebst Gewinn- und Erneuerungsscheinen der OAB AG bei einem Kreditinstitut, das für Kunden Wertpapierdepots für die Verwahrung von Aktien führt, zur Weiterleitung an die Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen einzureichen bzw. die in einem Streifbanddepot verwahrten Aktien durch ihre Depotbank in die Girosammelverwahrung überführen zu lassen.

Auf die Osnabrücker Aktien-Bierbrauerei lautende effektive Aktienurkunden und damit unrichtige Aktienurkunden der alten Gattung (DE0006864101) der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft werden hiermit nach § 229 Abs. 3 AktG i.V.m. § 226 AktG für kraftlos erklärt.

Die Kraftloserklärung erfasst Stück 10.200 Aktien, verbrieft in den folgenden Aktienurkunden, an deren Stelle nach der erfolgten Kapitalherabsetzung (4:3) Stück 7.650 neue Aktien mit der ISIN: DE000A3E5D80 in Girosammelverwahrung getreten sind:

Urkunden Nummer	Stückelung	Urkunden Nummer	Stückelung
3 bis 5	120	6304 bis 6307	20
7 bis 8	120	6318	20
11 bis 18	120	6320 bis 6321	20
21 bis 23	120	6341	20
4003	200	6346 bis 6347	20
4007 bis 4009	200	6602	20
4014 bis 4018	200	6605	20
4020 bis 4022	200	6616 bis 6635	20
4026	200	6637 bis 6656	20
5001	180	6659 bis 6694	20
5003 bis 5009	180	6704 bis 6705	20
5011 bis 5012	180	6809 bis 6810	20
5014	180	6817 bis 6818	20
6008	20	6820	20
6011 bis 6029	20	7631	20
6031 bis 6033	20	7662 bis 7664	20
6035 bis 6036	20	7948	20
6038	20	10013	20
6040	20	10231	20
6060 bis 6061	20	11147	20
6091 bis 6098	20	11149 bis 11150	20
6126	20	11152	20
6202	20	11157	20
6211 bis 6212	20	11161	20
6217 bis 6222	20	11163 bis 11164	20
6230 bis 6235	20	11167 bis 11169	20
6250	20	11185	20
6265 bis 6271	20	11188	20
6274 bis 6275	20	11190 bis 11191	20
6302	20	11197 bis 11200	20

Die Aktien, die an Stelle der nicht zum Umtausch eingereichten und für kraftlos erklärten Aktien ausgegeben wurden, werden gemäß § 226 Abs. 3 AktG für Rechnung der Beteiligten durch Verkauf zum Börsenpreis verwertet. Der Erlös wird - abzüglich der Kosten - den berechtigten ehemaligen Aktionären, die ihre Aktienurkunden bisher nicht eingereicht haben, gegen Einreichung der für kraftlos erklärten Aktien bei der Gesellschaft anteilig auf ein von diesen benanntes Bankkonto gutgeschrieben oder, soweit die Aktionäre nicht auffindbar sind, beim zuständigen Amtsgericht Hamburg hinterlegt.

Hamburg, im Januar 2022

OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Der Vorstand